

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Integrales Jahrestraining – Träume verkörpern 2017
Seminare und Einzelsitzungen mit Felix Falkenhahn

Berührt.Sein – Integrale Heilkunst / Felix Falkenhahn
Lychener Straße 82, 10437 Berlin

§1 Geltungsbereich

Für alle geschäftlichen Kontakte zwischen Berührt.Sein und seinen Teilnehmern gelten ausschließlich die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung. Abweichungen von diesen Bedingungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden. Mit seiner Anmeldung zum Seminar/Training/Einzelsitzungen bzw. der Buchung erkennt der Teilnehmer diese AGBs an. In diesem Text verwenden wir bei der Bezeichnung von Personen nur die männliche Form, um die Texte übersichtlich zu halten. Wir bitten dafür um Verständnis. Selbstverständlich gelten alle Informationen in gleicher Weise für Frauen und Männer.

§2 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter bietet Seminare und Einzelsitzungen an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von den sonstigen genutzten Medien bekannt gegeben.

Grundlegender Gegenstand des Vertrages:

1. Teilnahme am Integralen Jahrestraining „Träume verkörpern“
2. Einzelsession(s) zu gesonderten Konditionen

§3 Anmeldung zum Seminar/Training/Modul

Die Anmeldung erfolgt per Post oder online an folgende Mail-adresse:

anja.grossmann@posteo.de

Falls nicht eines unserer Anmeldeformulare genutzt wird, so bitten wir um schriftliche Mitteilung des vollständigen Namens des Teilnehmers, der vollständigen Firmen- und Rechnungsanschrift nebst Telefonnummer sowie eine entsprechende E-Mail-Adresse und der Angabe, ob das Seminar als Firmenkunde oder als Privatperson gebucht wird. Danach erfolgt eine Anmeldebestätigung mit Details zum Seminar, eine Rechnung sowie eine Anfahrtsbeschreibung und wichtigen Informationen zum Seminarablauf. Ein genereller Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht; wir behalten uns die Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor.

Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit dem Veranstalter gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 EUR bis 2 Wochen nach Vertragsabschluss für gegenstandslos erklärt werden. (Nach dieser Frist gelten untenstehende Stornobedingungen) Wir erstatten keine Kosten bei späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise.

Im aktuellen Seminarprogramm sind die jeweils gültigen Seminargebühren aufgeführt. Es gelten die Preise des bei Anmeldung gültigen Seminarprogramms. Die Seminargebühr beinhaltet das Seminar (Honorare, Organisations- und Nebenkosten). Die An-/Abreise und Übernachtung(en) organisiert und bucht der Teilnehmer selbst.

§4 Vertragsdauer und Vergütung

Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt. Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder des individuell vereinbarten Betrages

Der Teilnehmer kann den entsprechenden Betrag auf folgendem Wege zahlen:
Überweisung/Bar

Besondere Zahlungsvereinbarungen:

Mit dem Zahlungseingang wird die Teilnahme verbindlich.

Sämtliche Leistungen des Veranstalters sind umsatzsteuerbefreit laut § 19 / § 4 Abs. 14 UStG

§5 Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.

Stornierung und Änderung durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, Seminare kurzfristig wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen.

Muss ausnahmsweise ein Seminar abgesagt werden und kann der Teilnehmer auch einen angebotenen Ersatztermin nicht wahrnehmen, wird die bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Von der Rückerstattung ausgeschlossen sind Buchungen des Teilnehmers die über das Angebot des Veranstalters hinausgehen (z.B. Fahrtkosten, Hotelbuchungen)

Stornierung und Änderung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann vor Seminarbeginn das gebuchte Seminar/Training stornieren bzw. umbuchen oder eine Vertretung benennen:

Vertretung

Bis spätestens 24 Stunden vor Seminar-/Trainingsbeginn besteht die Möglichkeit einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt; auch hier behalten wir uns die Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor.

Eine eigene verbindliche Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Hierbei entstehen keine zusätzlichen Kosten für Teilnehmer bzw. für den Ersatzteilnehmer.

Stornierung

Der Teilnehmer kann vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren:

Jahrestraining

bis 3 Wochen vor Trainingsbeginn: 100,- Euro

bis 2 Wochen vor Trainingsbeginn: 200,- Euro

bis 1 Woche vor Trainingsbeginn: 300,- Euro

Bei einer Absage zu einem späteren Zeitpunkt werden 50% des Beitrags fällig.

Einzelne Module/Seminare

Stornierung bis 3 Wochen vor Seminarbeginn: 50€

Stornierung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
Stornierung ab 14 Tage vor Seminar-/Trainingsbeginn: die volle Teilnahmegebühr;
dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers.

Der Veranstalter behält sich vor aus Kulanz (Krankheit/Höhere Gewalt) abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Kulanzregelung

Kann ein Teilnehmer aus wichtigen persönlichen Gründen ein Trainings-Modul nicht besuchen, behält sich der Veranstalter vor, dem Teilnehmer im Laufe des Trainings einmalig eine Einzelsession zum Seminarthema anzubieten. Maßgeblich für den Zeitpunkt ist der Zugang der Umbuchung bzw. Stornierung bei uns. Die Benennung einer Vertretung, eine Umbuchung oder eine Stornierung kann nur durch eine schriftliche Nachricht oder per E-Mail erfolgen.

§5 Änderungsvorbehalte

Der Veranstalter behält sich vor, erforderliche inhaltliche und organisatorische Änderungen und Abweichungen vor oder während des Seminars durchzuführen, soweit diese den Gesamtcharakter des angekündigten Seminars nicht wesentlich ändern. Auch behalten wir uns eine Änderung der im aktuellen Seminarprogramm abgedruckten Termine bzw. Zeiten sowie des Seminarortes vor. Über erforderliche Änderungen werden wir die angemeldeten Teilnehmer unverzüglich informieren.

§6 Begleitende Beratung, Supervision und individuelle Einzelsitzungen

Bei einer Buchung und Teilnahme am Integralen Jahrestaining 2017 ist eine 2-stündige Einzelsitzung Bestandteil des Vertrages und der Gebühr für das Jahrestaining. Darüber hinaus gelten günstige Sonderkonditionen für Teilnehmer des Trainings, die individuell mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Ansonsten gelten die regulären Preise. Soweit individuelle Sitzungen, Behandlungen und Beratungen durchgeführt werden, gelten auch hierfür diese AGBs. Bei den entsprechenden Terminen kommt ein wirksames Vertragsverhältnis auch bei mündlicher oder telefonischer Terminvereinbarung rechtswirksam zustande. Mit der Beauftragung des Veranstalters erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen an. Eine kostenfreie Absage des individuellen Termins ist bis 24 Stunden vor dem Termin möglich. Bei späterer Absage oder bei unabgesagtem Nichtzustandekommen des Termins werden 50% des vereinbarten Betrags fällig.

§7 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Bei diesem Berührt.Sein – Integrale Heilkunst Angebot wird besonders Wert darauf gelegt, dass wir uns alle gegenseitig mit unseren Grenzen, Möglichkeiten und Bedürfnissen wahrnehmen, respektieren und unterstützen und einen heilsamen und einfühlsamen Umgang miteinander pflegen.

Verhält sich ein Teilnehmer entgegen dieser Grundhaltung bzw. gefährdet er sich selbst oder andere Teilnehmer behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer unverzüglich von der Veranstaltung auszuschließen bzw. geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr trotzdem in Rechnung zu stellen.

Vor der Veranstaltung muss der Seminarleiter/Veranstalter ggf. über gesundheitliche Probleme, etwaige Erkrankungen, Einnahme von Medikamenten und Betäubungsmitteln informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer und andere Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden können. Das Training ersetzt keine medizinische und therapeutische Behandlung. Bei erkennbaren

gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

§8 Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

§9 Haftungsausschluss

Das Seminar-/Training basiert zwar auf dem Konzept der Integralen Heilkunst, stellt aber keine therapeutische, medizinische oder psychotherapeutische Behandlung dar. Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz gleich welchen Rechtsgrundes sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Seminarleiters/Veranstalters oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Einschränkungen der Absätze 2 und 3 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt geltend gemacht werden

Berlin, 14. Februar 2017

Ort, Datum

Berührt.Sein / Felix Falkenhahn